Betreuungsformen

Die Kindertagespflege unterscheidet zwei Betreuungsformen Tagesmutter Die klassische Tagesmutter ist eine Betreuungsperson, die ihr Kind im eigenen Haushalt betreut. Sie hat meist eigene Kinder, die zum Teil gemeinsam mit bis zu fÃ¼nf weiteren fremden Kindern betreut werden. Die Tagesmutter erhÃ¤lt nach ihrer Qualifizierung eine â€žPflegeerlaubnisâ€œ vom zustÃ¤ndigen Jugendamt, welche auch die Anzahl der zu betreuenden Tagespflegekinder festlegt. Eine Tagesmutter ist selbstÃ¤ndig tÃ¤tig und vereinbart mit Ihnen in einer Betreuungsvereinbarung alle relevanten Details. Weitergehende Informationen zur Tagesmutter Â Kinderfrau Eine weitere Betreuungsform in der Kindertagespflege ist die Kinderfrau. Diese kommt in den Haushalt der Eltern und betreut dort die Kinder. Eine Kinderfrau ist in der Regel schon etwas Ã¤lter und die eigenen Kinder meistens schon erwachsen. Auch eine Kinderfrau kann sich vom zustÃ¤ndigen Jugendamt nach ihrer Qualifizierung eine â€žPflegeerlaubnisâ€œ erteilen lassen. Dies ist jedoch zur Zeit noch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Weitergehende Informationen zur Kinderfrau HÃ¤ufig gestellte Fragen an die Mini-Job-Zentrale zum Thema zu Minijobs in Privathaushalten.